



Liebe Freundinnen und Freunde,

Mit Montag, den 08. Februar 2021, ist die aktuelle 4. COVID-10-Schutzmaßnahmen-Verordnung in Kraft getreten. Diese ist diesem Schreiben (sofern es über E-Mail ausgesendet wird) angehängt und findet sich auch unter folgendem Link:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_58/BGBLA_2021_II_58.pdf

In dieser ist ein Verbot mit einigen Ausnahmen verordnet.

Aufgrund dieser Verordnung sind unsere normalen Meetings derzeit illegal. (Die in der Verordnung genannten Ausgangsbeschränkungen gelten nur zusätzlich zum Verbot.)

Selbstverständlich steht AA nicht über dem Gesetz, und es ist daher wichtig, dass wir uns an Gesetze und Verordnungen halten, damit nicht der Gemeinschaft AA als Ganzes Schaden zugefügt wird.

Alles andere kann der AA als Ganzes schaden und den Vermietern von Räumen Schwierigkeiten bereiten.

Wir sind über Telefon, E-Mail, WhatsApp, Skype, Zoom und ähnliches vernetzt.

Auch diese Zeit wird vorbei gehen. Wir sind nicht alleine, wir haben einander und die Höhere Macht passt auch auf uns auf.

Wir bitten euch alle, bei eurem Handeln und euren Entscheidungen stets unsere Traditionen sowie das Wohl der Gemeinschaft AA als Ganzes im Auge zu behalten.

Liebe Grüße und gute 24 Stunden,

Ingrid (Stv. Vereinsobfrau)

Karin (HA-Sprecherin)

Manfred (Stv. HA-Sprecher)

Richie (IBA)